

QUALITÄTSENTWICKLUNGSBERICHT

| Qualitätsentwicklung ¹ | Cluster 22 |
|-----------------------------------|--|
| Studiengang: | > Zahnmedizin (Staatsexamen) |
| Rektorat: | Erfüllung der Kriterien bestätigt (Rektoratsbeschluss vom 25.07.2023) |
| Akkreditierungskommission: | 12.04.2023 |
| QM-Dialog: | 20.01.2023 |

1. Beurteilung durch Akkreditierungskommission und Rektorat

Das Rektorat bestätigt die Erfüllung der UzK-Kriterien für Staatsexamensstudiengänge (Version 1, Stand 03.11.2022) **für den Studiengang „Zahnmedizin“** (auf Grundlage der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission und weiterhin des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen).

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

Zum Qualitätskriterium „Forschungs- und Wissenschaftsorientierung“:

- (1) Die Forschungsschwerpunkte sollten in der Außendarstellung sichtbarer gemacht werden.

Zum Qualitätskriterium „Gesellschaftliche Verantwortung, Dialog, Transfer“:

- (2) Bei der Auswahl der Famulaturpraxen sollten nach Möglichkeit Landzahnarztpraxen stärker berücksichtigt werden.

Zum Qualitätskriterium „Qualität der Studiengangskonstruktion“:

- (3) Die Wiederholbarkeit von Prüfungen bzw. Leistungsnachweisen muss beschränkt werden. Der bereits angestoßene Prozess sollte weitergeführt werden.

Zum Qualitätskriterium „Ausstattung: Personal- und Infrastruktur“:

¹ „Studiengänge, die keiner Akkreditierungspflicht unterliegen (insbesondere Studiengänge, die mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen werden sowie Promotionsstudiengänge), durchlaufen das Verfahren der internen Akkreditierung soweit anwendbar, jedoch ohne dass eine formelle Akkreditierungsentscheidung erfolgt.“ (Ordnung zum Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre und zur internen Akkreditierung von Studiengängen an der Universität zu Köln vom 13. Juli 2023, § 18 Abs. 3)

- (4) Das Land bzw. die Universität/die Fakultät sollten dafür sorgen, dass die Mittel zur Umsetzung der neuen Approbationsordnung vom Land freigegeben und von der Fakultät an die Zahnmedizin zugeteilt werden, damit auch der weitere Auf- und Ausbau reibungslos erfolgen kann.

Begründung

Grundlage des Rektoratsbeschlusses sind die Entscheidungsempfehlungen der Akkreditierungskommission. Die Fakultät hat auf eine Stellungnahme zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission verzichtet. Das Rektorat stimmt der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission zu.

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass die UzK-Kriterien für Staatsexamensstudiengänge (Version 1, Stand 03.11.2022) erfüllt sind. Die Fakultät hat auf eine Stellungnahme zum Gutachten verzichtet. Insgesamt empfindet die Kommission das Gutachten als schlüssig und gut nachvollziehbar. Die im Gutachten vorgeschlagenen Empfehlungen gibt die Kommission ohne Änderungen weiter.

2. Begutachtung im QM-Dialog

Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter*innen haben einen guten Eindruck von dem Studiengang erhalten, den insbesondere die für ihren Studiengang engagierten Studierenden bestätigt haben. Die Lehrenden sind motiviert und die Infrastruktur dafür geeignet, die Anforderungen der neuen Approbationsordnung umzusetzen.

Gleichwohl erachten die Gutachter*innen den Zeitpunkt für die Begutachtung als ungeschickt gewählt, da die neue Approbationsordnung, insbesondere im Studienabschnitt Klinik, noch umgesetzt werden muss. Zudem sind die Leitungen der Kliniken, die den ersten Studienabschnitt im Wesentlichen durchführen, erst kürzlich neu besetzt worden oder sind zur Besetzung vorgesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs schlagen die Gutachter*innen Empfehlungen.

Gutachter*innengruppe

| Gutachter*in | Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä. |
|------------------------|---|
| Prof. Dr. Hermann Lang | Universität Rostock, Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie |
| Prof.' Dr.' Annette | Universität Göttingen, Poliklinik für Präventive |

| | |
|--------------------------------|--|
| Wiegand | Zahnmedizin, Parodontologie und Kariologie |
| Dr. med. Antje Hilger-Rometsch | Zahnärztin, Bad Honnef (Vertreterin der Berufspraxis) |
| Damon Mohebbi | Student der Universität Düsseldorf (Humanmedizin) (Vertreter der Studierenden) |
| Marc Castendiek | Universität zu Köln, Institut für Medizinrecht |

3. Kurzprofil des Studiengangs gemäß Selbstbericht

Die Studierenden erwerben basierend auf der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO) nach dem zehensemestriigen Studiengang das Staatsexamen im Fach Zahnmedizin der Universität zu Köln, mit dem die zahnärztliche Approbation bei der Bezirksregierung Köln beantragt werden kann. Ziel der zahnärztlichen Ausbildung ist, die zukünftigen Zahnarzt*innen wissenschaftlich und praktisch in der Zahnmedizin auszubilden und zur eigenverantwortlichen und selbständigen Ausübung der Zahnheilkunde sowie zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung zu befähigen. Die Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermitteln, die für die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die zahnärztliche Ausbildung wird auf wissenschaftlicher Grundlage unter Berücksichtigung der Grundsätze einer evidenzbasierten Bewertung medizinischer und zahnmedizinischer Verfahren durchgeführt. Die praktische Ausbildung soll auch Gesichtspunkte zahnärztlicher Gesprächsführung sowie zahnärztlicher Qualitätssicherung beinhalten und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Zahnarzt*innen und Ärzt*innen sowie Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern. Das Erreichen dieser Ziele wird von der Universität zu Köln regelmäßig und systematisch bewertet.

Das Studium der Zahnmedizin gliedert sich in drei Studienabschnitte. Der Erste Abschnitt beinhaltet medizinische, naturwissenschaftliche und zahnmedizinische Grundlagen. Der Zweite Abschnitt hat die Vorbereitung der Studierenden auf die Patientenbehandlung im Fokus. Im Dritten Abschnitt sind, neben den zahnmedizinischen Behandlungskursen am Patienten, spezielle Fächer der Medizin und die in der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen gelisteten Querschnittsfächer verankert.

Die neue *Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen* wird seit Oktober 2021 umgesetzt, so dass sukzessive Anpassungen im Studienverlauf erfolgen.



4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q³UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die Qualitätsziele und Qualitätskriterien Lehre und Studium auf Basis des Leitbilds bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.